

**Niederschrift zur 49. öffentlichen Sitzung des Beirates am Donnerstag, dem
9. Dezember 2010 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Weserstraße
75, 28757 Bremen**

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

Vorsitzende: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Jantz

Tagesordnung:

1. Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat
2. Genehmigung der Niederschriften der 44. Sitzung vom 30. September 2010, der 47. Sitzung vom 21. Oktober 2010 und der 48. Sitzung vom 11. November 2010
3. Situation Alte Hafenstraße
4. Kanalbauarbeiten Gerhard-Rohlf's-Straße / Stadthaus Vegesack
5. Künftige Nutzung der Markthalle
- Sachstandsbericht -
6. Straßenbenennungen Science Park
7. Antrag an die Stiftung Wohnliche Stadt
- Abgabe einer Stellungnahme -
8. Besetzung von Ausschüssen
9. Beiratstermine 2011
10. Anträge und Anfragen der Parteien
11. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
12. Mitteilungen der Beiratssprecherin
13. Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder:

Bless, Klaus-Dieter
Borchers, Torsten
Buchholz, Rainer
Degenhard, Cord
Jäckel, Gabriele
Keßenich, Gundram
Pörschke, Thomas
Scharf, Detlef
Schmidt, Wolfgang (ab 18.34 Uhr)
Spiegelhalter-Jürgens, Iris
Sprehe, Heike
Wemken, Manfred

Es fehlten:

Frenzel, Greta
Riebau, Joachim
Sulimma, Wilfried
Tegeler, Henning

Sonstige Teilnehmer:

Frau Benke (Schlachte Marketing)
Herr Fischer (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH)
Herr Jäger (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)
Herr Melzer (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)
Herr Messer (HanseWasser Bremen GmbH)
Herr Voß (Polizeirevier Vegesack)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 49. Sitzung des Beirates Vegesack. Die Einladung ist form- und fristgerecht zugegangen. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, sie wird wie vorliegend angenommen.

Herr Klaus-Dieter Bless wird als neues Beiratsmitglied begrüßt. Er rückt für Frau Waldheim in die CDU-Beiratsfraktion nach. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Bless mittels einer Erklärung auf die Bestimmungen des Beirätegesetzes.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ab dem 13. Dezember 2010 wieder die Flächen des Umweltbetriebes Bremen in der Aumunder Feldstraße zum Abstellen der Container nutzen kann.

Des Weiteren weist der Vorsitzende auf eine Änderung des Ortsgesetzes für Beiräte und Ortsämter hin, die die Beteiligungsrechte des Beirates (§ 9 Abs. 1 Ziffer 3) betrifft. Die Änderung liegt den Fraktionen vor.

Tagesordnungspunkt 1

Wünsche und Anträge der Bürger an den Beirat

Es liegt ein schriftlicher Antrag zur nächtlichen Sperrung der Lerchenstraße zum Schutze einer Amphibienwanderung vor. Der Antrag wird in den Verkehrsausschuss verwiesen.

Weitere Wünsche oder Anträge werden nicht vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschriften der 44. Sitzung vom 30. September 2010, der 47. Sitzung vom 21. Oktober 2010 und der 48. Sitzung vom 11. November 2010

Die Niederschriften der 44. Sitzung vom 30. September 2010, der 47. Sitzung vom 21. Oktober 2010 und der 48. Sitzung vom 11. November 2010 wurden wie vorliegend jeweils einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Situation Alte Hafestraße

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. In einer nichtöffentlichen Sitzung ließ sich der Beirat zunächst die rechtliche Situation schildern. Es wurde Auskunft zu schwebenden Rechtsverfahren gegeben. Von der Einzelfallbetrachtung losgelöst soll nunmehr eine öffentliche, zukunftsorientierte Diskussion geführt werden. Es wird angestrebt, eine Regelung zu erarbeiten, die dem besonderen Bereich der Alten Hafestraße Rechnung trägt und einen Interessenausgleich gewährleistet.

Herr Jäger erläutert die baurechtliche Situation. Die erweiterte Öffnung der Gaststätten an der Schlachte wurde durch einen Erlass, einer Richtlinie aus dem Jahr 1999 Rechnung getragen. Die Richtlinie bezieht sich nicht ausschließlich auf die Schlachte, sondern ist für weitere Gebiete Bremens von Bedeutung.

Es werden Flächen benannt, die für den Tourismus bedeutend sind oder eine sonstige besondere städtebauliche Prägung aufzeigen. Gaststätten, die sich in diesen Bereichen befinden, können von dem Grundsatz der Öffnung bis 22.00 Uhr ausgenommen werden. Auch für Bremen Nord sind Flächen benannt, wie z.B. entlang des Vegesacker Hafens (wasserseitig). Die Alte Hafenstraße wurde nicht mit einbezogen. Allerdings werden die Flächen nicht abschließend aufgelistet. Der Erlass setzt kein Recht. Er zeigt lediglich gesetzliche Gestaltungs- und Genehmigungsmöglichkeiten auf.

Baurechtlich wird die Alte Hafenstraße als Kerngebiet ausgewiesen. Neben den gastronomischen Betrieben befindet sich allerdings in engem Kontakt eine schutzwürdige Wohnnutzung. Es reicht damit nicht aus, die Alte Hafenstraße lediglich in den Erlass mit aufzunehmen. Es ist notwendig zu prüfen, ob es zu unzumutbaren Lärmbelastungen für die Anwohner kommt. Hierbei sind Grenzwerte von 45 Dezibel in der Nacht (ab 23.00 Uhr) und 60 Dezibel am Tag zu beachten. Die Messungen erfolgen an denen der Gaststätten zugewandten Fensteröffnungen der Wohnungen. Durch die enge Bebauung wird eine nächtliche Außengastronomie mit Einhaltung der Dezibelzahlen schwierig sein. Grundsätzlich werden Genehmigungen nur auf Widerruf und auf Grund günstiger Prognose erteilt. Insgesamt ist das geänderte Freizeitverhalten, das wirtschaftliche Interesse der Gastronomen mit dem Bedürfnis der Bewohner auf Ruhe abzuwägen.

Herr Degenhard verliest eine Mitteilung des Senats aus 2006. Diese Mitteilung hatte nach Einschätzung von Herrn Jäger die Ausweitung des Erlasses analog dem sog. Hamburger Modell zum Ziel. Die Ausweitung wurde allerdings nicht umgesetzt.

Auf Nachfrage von Frau Mosel, Betreiberin des Tinto, erklärt der Vorsitzende, dass eine Lösung für die gesamte Alte Hafenstraße gefunden werden soll.

Auf die Wortmeldungen von Frau Sprehe und Frau Pelle vom Horizont führt Herr Jäger aus, dass die Lärmwerte bundeseinheitlich geregelt sind und ein durchschnittlicher Lärmpegel festgestellt wird. Die Gäste werden dem Lokal zugeordnet, dass sie verlassen haben bzw. vor dem sie stehen.

Auf den Einwand von Herrn Degenhard, dass im Hamburger Stadtteil St. Pauli eine entsprechende Kneipenszene etabliert ist, weist Herr Jäger daraufhin, dass die Entstehung des Quartiers und die örtlichen Gegebenheiten konkret zu berücksichtigen sind. Es ist die genaue Prägung des Kerngebietes zu prüfen. Im Bereich der Alten Hafenstraße ist dieses durch eine Wohnnutzung und enge Abstände geprägt.

Frau Mosel berichtet von zwei Anzeigen des Stadtamtes, die auf Grund einer Außennutzung nach 22.00 Uhr gefertigt wurden, und fragt, was die Gastwirte tun können, um die Möglichkeit für eine Außennutzung bis 24.00 Uhr zu erhalten.

Ein Anwohner der Alten Hafenstraße, der ein Gebäude mit Wohnnutzung im Erdgeschoss bewohnt, berichtet von Lärm und Vandalismus. Insbesondere in den Sommermonaten haben seine Familie und er nachts Probleme schlafen zu können. Passanten diskutieren und streiten sich vor seinen Fenstern.

Er gibt an, die Alte Hafenstraße bewusst als Wohnort gewählt zu haben. Er wünscht sich ein gemeinsames Miteinander zwischen Gastonomen und Anwohnern. Auch die Gastronomen sollten sich an den Kollateralschäden beteiligen. Außerdem wünscht er sich, dass sich neue Gastronomen bei den Anwohnern vorstellen. Er spricht sich für eine Qualitätsgastronomie, auch für Gäste über 50 Jahre aus.

Der Anwohner spricht sich gegen eine Ausweitung der Regelung für den nördlichen Bereich der Alten Hafenstraße aus. Im Bereich des Utkieks könnte eine Öffnung bis 24.00 Uhr ermöglicht werden, im südlichen Bereich der Alten Hafenstraße könnte evtl. eine Außennutzung bis 23.00 Uhr mit den Anwohnerinteressen in Einklang gebracht werden.

Frau Benke arbeitet seit 2,5 Jahren in der Geschäftsstelle des Schlachte Marketings. Der Schlachte-Erlass, die Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung der Gastronomen dar. Alle ein bis zwei Monate findet ein Runder Tisch der in einem Verband organisierten Gastronomen statt. Die Gastronomen geben beispielsweise eine selbstverpflichtende Erklärung über das Erscheinungsbild ihrer Außengastronomiebereiche ab. Ein Sicherheitsdienst wurde engagiert, um Vandalismus vorzubeugen. Er kontrolliert das Publikum und die Gastronomen (z.B. in Bezug auf die Öffnungszeit). Sollte die Öffnungszeit nicht eingehalten werden, werden auch der Verband bzw. Frau Benke entsprechend tätig. Der geschlossene Kompromiss soll in keiner Weise gefährdet werden.

Frau Pelle lobt die gute Polizeipräsenz in der Alten Hafenstraße.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sowohl die Anwohner als auch die Gastronomen an einem friedlichen Miteinander interessiert sind und dass sich die geltend gemachten Belange nicht allzu sehr von einander abweichen.

Herr Degenhard bezieht sich auf die Ausführungen des Anwohners. Er ist der Ansicht, dass Gäste an heißen Sommerabenden nicht bereits um 22.00 Uhr in die Gaststätten geschickt werden sollten. Dieses würde für ihn an Körperverletzung grenzen. Lärm würde nur beim Hafenfest und durch die Busse, die durch die Sagerstraße fahren, entstehen. Wer in der Alten Hafenstraße, einer Kneipenstraße wohnt, müsste in Kauf nehmen, dass es dort lauter ist.

Herr Schmidt regt an, die Öffnungszeiten den Jahreszeiten anzupassen. Üblicherweise wird Außengastronomie nach Einschätzung von Herrn Jäger in den Sommermonaten betrieben. Allerdings halten sich nunmehr auch zu kälteren Jahreszeiten die Raucher vor den Gaststätten auf, so dass eine einheitliche Regelung für das gesamte Jahr zu finden ist. Die Öffnungszeiten sollten mit Augenmaß gestaltet werden, um nach Möglichkeit eine breite Akzeptanz zu gewährleisten. Möglicherweise könnte für die Alte Hafenstraße in der Woche eine Außennutzung bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden bis 23.00 Uhr genehmigt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ad hock keine konkret ausformulierte Lösung gefunden werden kann. Ein breit getragener Konsens soll erarbeitet werden.

Frau Sprehe bedankt sich für die konstruktive Diskussion und spricht sich für eine lebhaftere Kneipenmeile und ein gedeihliches Miteinander aus. Sie begrüßt die von Frau Benke beschriebene Selbstverpflichtung der Schlachte-Gastronomen.

Herr Borchers regt an, diese Form der Selbstverpflichtung und den Einsatz eines Sicherheitsdienstes für den Bereich der Alten Hafenstraße zu übernehmen. Evtl. könnte das Vegesack Marketing e.V. oder die Arge Altstadt die Thematik aufgreifen.

Herr Scharf kritisiert eine mögliche Beschränkung auf 22.00 Uhr. Er verweist auf die Raucher und bittet in diesem Zusammenhang das Stadtamt mit entsprechendem Fingerspitzengefühl tätig zu werden.

Eine Bürgerin reflektiert den Wechsel an Gastronomiebetrieben in der Alten Hafenstraße. Nicht nur Touristen nutzen das Angebot, auch Bürger. Sie wünscht sich eine Unterstützung für die gesamte Straße.

Für Herrn Pörschke stellt die Alte Hafenstraße mehr als eine Kneipenmeile dar und vergleicht sie mit dem Angebot der Straße Fedelhöfen. Sie ist eine entscheidende Straße für die Vermarktung des Tourismus insgesamt. Herr Pörschke wünscht sich, dass die Akteure vor Ort ein Modell aufgezeigt bekommen, wie sie besser zusammenarbeiten können.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Beirat nicht das einzelne Angebot bestimmen, allerdings die Rahmenbedingungen, hinter denen sich alle versammeln können, schaffen kann.

Beschluss:

Der Senator für Wirtschaft und Häfen und der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa werden aufgefordert, in Anlehnung an den sogenannten Schlachte-Erlass für den Bereich in der Alten Hafenstraße und Am Utkiek eine Regelung zu treffen, die den Interessen der Gastronomie auf Ausübung des Gewerbes und der Bewohner auf Ruhe und ein angemessenes Wohnumfeld gleichermaßen Rechnung trägt.

Der Entwurf der Satzung ist vor einem Erlass dem Beirat Vegesack mit dem Ziel einer öffentlichen Diskussion vorzulegen.

Begründung:

Der Stadtteil Vegesack legt Wert darauf, ein attraktives touristisches Angebot vorzuhalten. Hierzu gehört auch eine Gastronomie, die den Ansprüchen der Besucher gerecht wird. Die Alte Hafenstraße und der Utkiek sind seit jeher der Bereich mit einer verstärkten Freizeitnutzung in Vegesack. Allerdings haben sich das Freizeitverhalten einerseits und die Ansprüche an das Wohnumfeld andererseits in den letzten Jahren stark geändert. Seit einigen Jahren gibt es deshalb immer wieder Beschwerden seitens der Wohnbevölkerung über Auswirkungen der gastronomischen Nutzungen. Seitens der Gastronomie besteht zudem Unklarheit darüber, was an welcher Stelle eigentlich zulässig ist. Durch eine von allen akzeptierte Regelung soll gewährleistet werden, dass ein friedliches Miteinander von Bewohnern und Gewerbetreibenden zu einer positiven Weiterentwicklung des Stadtteils beitragen.

Ergebnis:

- einstimmig -

Die Sitzung wird von 19.43 Uhr bis 19.48 Uhr unterbrochen.

Tagesordnungspunkt 4

Kanalbauarbeiten Gerhard-Rohlfs-Straße / Stadthaus Vegesack

Zunächst verliest der Vorsitzende eine persönliche Erklärung zu einem Leserbrief der titelt „Dornstedt setzt sich Denkmal“ und in der Norddeutschen am 9. Dezember 2010 erschienen ist. Die Erklärung ist als Anlage beigefügt. Die Erklärung wird mit Zustimmungsbekundungen von den Beiratsmitgliedern aufgenommen.

Herr Messer stellt die geplanten Kanalbauarbeiten in der Gerhard-Rohlfs-Straße dar. Es müssen 120 Meter Kanal verlegt werden, 400 Quadratmeter werden umgepflastert. Begonnen wird am 10. Januar 2011, enden werden die Bauarbeiten im April 2011. Herr Messer zeigt einen Lageplan, der den Durchgang darstellt. Der Regenwasserkanal wird getrennt und mit einem Düker unter dem Durchgang durchgeführt. Der Schmutzwasserkanal muss neu verlegt werden, da die Laufrichtung verändert und in Richtung Kimmstraße geführt werden muss.

Auf Nachfrage von Frau Sprehe teilt Herr Messer mit, dass eine zwei Meter breite Trasse aufgenommen wird. Es wird in Abschnitten von ca. 18 Metern gebaut und gegen das Gefälle gearbeitet. Die Oberflächenarbeiten werden erst im Anschluss insgesamt gemacht, um ein einheitliches Gesamtbild herzustellen. Der Fußgängerbereich soll von den Bauarbeiten freigehalten werden.

Herr Buchholz erfragt die aktuell kalkulierten Kosten und erwähnt eine Kalkulation aus dem Jahr 2007.

Es liegt ein Angebot für die Kanalbauarbeiten von der HanseWasser Bremen GmbH über 160.000 Euro Netto vor. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

Herr Fischer berichtet, dass zur Beschlussfassung im Frühjahr 2008 eine Machbarkeitsstudie eines Ingenieurbüros vorlag, die Kosten i.H.v. 371.000 Euro prognostiziert hat. Eine aktuelle Kalkulation weist die Baukosten mit 450.000 Euro zzgl. Nebenkosten aus. Auf Grund dieser Steigerung wurde das Teilprojekt im Hause der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WfB) zwar hinterfragt, die Durchführung allerdings bestätigt. Die Mehrkosten werden durch die WfB getragen. Im Gesamtvorhaben kommt es zu keiner Kostensteigerung.

Herr Fischer berichtet von Gesprächen mit einem Interessenten für einen Bowlingbahnbetrieb im Untergeschoss. Es konnte bereits eine Verständigung für einen Mietvertrag erzielt werden. Die endgültige Finanzierung ist noch mit der Bank des Interessenten abzustimmen.

Herr Scharf begrüßt die positive Nachricht bzgl. der Initiierung einer Bowlingbahn. Er kritisiert hingegen die Kostensteigerung und erfragt den Zeitpunkt, zu dem diese der WfB bekannt wurde.

Herr Fischer merkt an, dass in den zunächst angenommenen 371.000 Euro die Kosten für die Kanalbauarbeiten enthalten waren. Die neuen Zahlen sind der WfB seit dem Spätsommer 2010 bekannt.

In Anbracht der Bremer Haushaltslage fällt eine Zustimmung zum Teilprojekt durchaus schwer, inhaltlich ist es nach wie vor zu befürworten.

Frau Sprehe sieht die Notwendigkeit zum Bau eines Durchgangs für die SPD-Beiratsfraktion weiterhin gegeben, insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Nutzung des Untergeschosses. Insgesamt können die zusätzlichen Kosten aufgefangen werden. Positiv stellt sie heraus, dass sich die Gesamtkosten nicht erhöhen.

Herr Schmidt legt sein Augenmerk auf die Vorteile, die mit dem Bau des Durchgangs für die Vegesacker Bürgerinnen und Bürger entstehen. Sollte der Bau als zu teuer angesehen werden, müsste die Senatorin für Finanzen ggf. entsprechend intervenieren.

Beschluss:

Der Beirat Vegesack nimmt die Ausführungen der HanseWasser Bremen GmbH zu den geplanten Kanalbauarbeiten in der Gerhard-Rohlf-Strasse zur Kenntnis und stimmt diesen wie vorgestellt zu.

Ergebnis:

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst.

Tagesordnungspunkt 5 Künftige Nutzung der Markthalle - Sachstandsbericht -

Herr Koch von der AVW Immobilien AG (AVW) ist der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefolgt. Nachdem Herr Koch zur letzten Sitzung weder erschienen noch einen schriftlichen Sachstandsbericht übersandt hat, teilt er zu dieser Sitzung den aktuellen Sachstand schriftlich mit.

Der Vorsitzende verliest das Anschreiben, es liegt den Fraktionen vor. Für die Folgenutzung der Markthalle hat die AVW die konzeptionelle Ausrichtung – die Einmietung eines Anbieters aus der Fachrichtung Drogerie sowie Gesundheit (Naturkost) – noch nicht aufgegeben. Diese würde eine ideale Ergänzung zum Lebensmitteldiscounter Netto darstellen.

Die Bemühungen der AVW sind weiterhin ergebnislos. Allerdings kündigt Herr Koch für Anfang 2011 eine konkrete Aussage an.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch mit den Gastronomen des Horizonts sowie der Baguetterie Filou in der Alten Hafestraße. Diese haben ihr Interesse für die Nutzung des Gastronomiebereichs der Markthalle (auch tagsüber) bekundet. Der Vorsitzende hat diesen Vorschlag der AVW mitgeteilt und sie aufgefordert, die Realisierung zu prüfen.

Herr Buchholz kritisiert das aussagenschwache Anschreiben von Herrn Koch. Eine konzeptionelle Ausrichtung wurde den Beiratsmitgliedern noch nicht zur Verfügung gestellt. Auch ist keine Rückmeldung zu einem möglichen Einbau einer Galerie in die Markthalle erfolgt. Herr Buchholz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in der Januarsitzung des Beirates erneut zu beraten.

Herr Fischer berichtet von einem Gespräch zwischen der AVW, Herrn Koch, der WfB, Herrn Fischer und Herrn Staatsrat Heseler zur Folgenutzung der Markthalle. Auch während dieses Gespräches konnte Herr Koch keine konkrete Folgenutzung aufzeigen. Netto wird nach Abschluss der Bauarbeiten, voraussichtlich im März 2010, die Flächen im Stadthaus Vegesack nutzen können. Evtl. verzögert sich der Beginn witterungsbedingt durch die Betonbauarbeiten im Innenhof.

Beschluss:

Der Beirat Vegesack lädt Herrn Koch erneut zur Sitzung des Beirates im Januar 2011 ein. Herr Koch möchte dann Stellung zum aktuellen Sachstand bzgl. einer Folgenutzung inklusive des Gastronomiebereiches beziehen.

Ergebnis:

- einstimmig -

Tagesordnungspunkt 6 Straßenbenennungen Science Park

Nach dem Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter entscheidet der Beirat über Straßenbenennungen. Er ist von der WfB gebeten worden, für zwei Erschließungsstraßen im Science-Park, die voraussichtlich im Frühjahr 2011 fertig gestellt werden, die Benennung mitzuteilen. Der Sprecherausschuss hat die Benennung bereits vorberaten. Es werden die Namen Heinrich-Behrens-Straße für die Planstraße A und Fritz-Piaskowski-Straße für die Planstraße B vorgeschlagen. Der Vorsitzende verliest die Daten zu den ehemaligen Ortsamtsleitern. Zwar wurde bereits das Freizeitbad in Vegesack bereits nach Fritz Piaskowski benannt, allerdings macht der aktuelle Schriftverkehr mit der Bremer Bädergesellschaft deutlich, dass der Name zwar weiter verwandt wird, aber nicht grundsätzlich abgesichert ist. Straßennamen hingegen haben Bestand.

Herr Pörschke stellt als Ergebnis einer Beratung in seiner Fraktion die Biographien zweier bedeutender Forscherinnen, Emmy Noether und Maria Goeppert-Mayer, vor. Er regt an, sie auf Grund ihres Bezugs zu den USA bei zukünftigen Straßenbenennungen in dem Gebiet des Science-Park zu berücksichtigen.

Frau Spiegelhalter-Jürgens findet, dass eher in dem Bereich der Schönebeckerstraße, der ehem. Tauwerke die Straßen nach ehem. Ortsamtsleitern benannt werden sollten. Grundsätzlich wünscht sie sich eine stärkere Berücksichtigung von weiblichen Personen.

Herr Degenhard erachtet es als überproportioniert, sowohl ein Bad als auch eine Straße nach Fritz Piaskowski zu benennen.

Herr Buchholz schlägt für weitere Diskussionen die Berücksichtigung von Loki Schmidt, die über ihren Mann mit Vegesack verbunden war, vor.
Der Vorsitzende stellt einen einstimmigen Konsens darüber fest, dass die Planstraße A im Science-Park als Heinrich-Behrens-Straße benannt werden soll. Die Benennung der Planstraße B wird erneut beraten.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag an die Stiftung Wohnliche Stadt

- Abgabe einer Stellungnahme -

Es liegt ein Antrag auf Fördermittel der Kulturbüro Bremen Nord gGmbH vor. Es wird eine Bezuschussung i.H.v. 60.000 Euro für den Umbau eines mit Sitzflächen ausgestatteten Rondells im Tiefgarten des Bürgerhauses beantragt.

Herr Pörschke und Herr Wemken zeigen ihre mögliche Befangenheit an und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Der Beirat stimmt dem Antrag des Kulturbüros Bremen Nord gGmbH einstimmig (ohne die Stimmen von Herrn Pörschke und Herrn Wemken) zu.

Des Weiteren liegt ein Antrag auf Impulsmittel der Schule Am Wasser zum Bau einer Maritimen Kletterlandschaft vor.

Die Beiratsmitglieder stimmen der kurzfristigen Behandlung zu. Der Beirat gibt einstimmig eine positive Stellungnahme ab.

Tagesordnungspunkt 8

Besetzung von Ausschüssen

Frau Waldheim war Mitglied in dem Ausschuss für Soziales, Integration und Arbeit und in dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Sport sowie Mitglied im WiN-Forum.

Herr Scharf schlägt für die CDU-Beiratsfraktion Herrn Klaus-Dieter Bless als Nachfolger für die genannten Ausschüsse und das Forum vor.

Der Beirat entsendet Herrn Bless einstimmig als neues Mitglied in die Ausschüssen für Soziales, Integration und Arbeit sowie für Umwelt, Gesundheit und Sport sowie in das WiN-Forum.

Tagesordnungspunkt 9

Beiratstermine 2011

Der Vorsitzende schlägt die Beiratstermine und Termine für den Sprecherausschuss für das Jahr 2011 vor. Die Übersicht liegt den Fraktionen vor.

Der Termin für die konstituierende Sitzung nach der Wahl am 22. Mai 2011 wird entsprechend vom Ortsamt bekannt gegeben. Die übrigen Termine werden wie vorliegend einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10

Anträge und Anfragen der Parteien

Es liegt ein Antrag der CDU-Beiratsfraktion für eine zweite Ausfahrtsspur für die Abfahrt Bremen Nord der Bundesautobahn (BAB) 27 vor.
Herr Scharf berichtet, dass gleiche Anträge auch in die Beiräte Blumenthal und Burglesum eingebracht wurden.

Herr Buchholz meldet sich zur Geschäftsordnung und hinterfragt die Zuständigkeit des Beirates Vegesack, da sich die angesprochene Abfahrt im Bereich Burglesum befindet und zu einer BAB gehört. Er erachtet den Antrag als nichtzustimmungsfähig. Herr Scharf entgegnet, dass mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) eine bremische Behörde und keine Bundesbehörde mit der Projektleitung betraut wurde. Inhaltlich begründet Herr Scharf den Antrag und beschreibt die verkehrliche Situation.

Frau Sprehe spricht sich für eine grundsätzliche Prüfung des ASV für eine Verkehrsverbesserung aus. Eine zweite Ausfahrtsspur kann dabei eine Möglichkeit sein.

Beschluss:

Der Beirat Vegesack fordert den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa auf, auf der BAB 27 Abfahrt Nr. 16 Bremen Nord eine Entlastung, z.B. eine zweite Ausfahrtsspur, zu schaffen.

Ergebnis:

- 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, keine Enthaltung -

Der Vorsitzende kündigt die rechtliche Prüfung an.

Es liegt ein gemeinsamer Antrag zur Gründung eines Regionalausschusses vor. Die Kurzfristigkeit ergibt sich, da der Ausschuss voraussichtlich bereits im Januar 2011 erstmalig tagen wird. Die Initiierung dieses Ausschusses begründet sich auf einen Vorschlag des Vorsitzenden. Es soll beispielsweise das Thema „Eine Stadt - ein Tarif“ beraten werden. Die Beiräte Blumenthal und Burglesum werden sich ebenfalls in ihren Dezember-Sitzungen mit der Gründung eines Regionalausschusses befassen.

Beschluss:

1. Gem. § 24 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Beirätegesetz) wird im Einvernehmen mit den Beiräten Blumenthal und Burglesum die Einrichtung eines Regionalausschusses zur gemeinsamen Beratung von Angelegenheiten, die mehrere Beiratsbereiche betreffen, beschlossen.
2. In dem Regionalausschuss werden aus jedem Stadtteil/Beirat gem. § 17 Abs. 3 Beirätegesetz drei Mitglieder entsandt. § 23 Abs. 5 Beirätegesetz gilt entsprechend.
3. Der Vorsitz und die Geschäftsführung wechseln jährlich zwischen den Ortsamtsbereichen nach Beschlussfassung im Regionalausschuss.
4. Der Vorsitz im Regionalausschuss wird von einem Ortsamtsleiter wahrgenommen. Im Verhinderungsfall vertreten sich die Ortsamtsleiter gegenseitig.
5. Der Regionalausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Beirätegesetzes.

Ergebnis:

- einstimmig -

Die von der SPD-Beiratsfraktion eingebrachte Anfrage zum Klinikum Bremen Nord wird vom Beirat einstimmig aufgenommen. Die Antwort auf die gestellte Anfrage könnte in eine gesonderte Beratung des Beirates einfließen.

Die zweite Anfrage der SPD-Beiratsfraktion zum Stadthaus Vegesack – Bürgerservice wird ebenfalls vom Beirat einstimmig aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 11

Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Der Vorsitzende trägt nachfolgende Mitteilungen vor:

Vorfahrtsregelungen der Straßeneinmündung Borchshöher Str. / Hammersbecker Str. Beschluss vom 15.03.2010 – Verkehrsausschuss

Die Durchführung der Umbaumaßnahme ist angesichts der knappen Haushaltsmittel nicht möglich um eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen.
Dem ASV stehen derzeit lediglich nur noch Mittel zur Verfügung, die benötigt werden, um die Straßen verkehrssicher zu halten.

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Einladung des ASV in den Sprecherausschuss abgelehnt wurde. Diese Ablehnung brachten Frau Sprehe und Herr Buchholz als Affront gegen den Beirat und schlagen eine Behandlung der Thematik im Beirat zu Beginn des Jahres 2011 vor.

Verkehrsordnung – Vegesacker Bahnhofplatz

In der Straße zum Alten Speicher wird der Taxenstand abgeräumt und stattdessen als allgemeiner Behindertenparkplatz ausgewiesen.
Grund: Für den gesamten Bereich sind keine allgemeinen Behindertenparkplätze vorhanden, es ist aber ein tatsächlicher Bedarf gegeben.

Anfrage zur Notarztversorgung

- 1) Wie ist die Notarztversorgung in Vegesack bzw. Bremen-Nord organisiert?
Die NAV darf nicht isoliert für den Bereich Bremen-Nord betrachtet werden, sondern immer für ganz Bremen. Insgesamt richtet sich die Bemessung der Anzahl und Standorte der notarztbesetzten Rettungsmittel danach, dass dem Disponenten in der Leitstelle mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit im angesprochenen Zeitpunkt ein entsprechendes Rettungsmittel zur Disposition zur Verfügung steht. Diese Aufgabe ist nicht eindeutig zu quantifizieren, da sich die Qualität der rettungsdienstlichen Struktur in Bremen an der hinreichend häufigen Einhaltung des vorgegebenen Hilfsfrist bemisst. Bei der Berechnung der Hilfsfrist werden auch die Rettungswagen in die Bewertung einbezogen. Es ist also ein Sicherheitsniveau für die Wahrscheinlichkeit der Sofortverfügbarkeit von Rettungsmitteln des bodengebundenen Rettungsdienstes insgesamt festgelegt.
- 2) Wie vielen Notärzte stehen in Bereitschaft? Zu welchen Zeiten?
Es stehen fünf Notarzteinsatzwagen und ein Intensiveinsatzwagen rund um die Uhr zur Verfügung. Darüber hinaus von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zwei Rettungshubschrauber.
- 3) Besteht für Bremen-Nord mit seinen 100.000 Einwohnern in einem relativ großen, räumlichen Bereich ein anderer Schlüssel als in der Innenstadt?
Nein, wie schon zu Frage 1 dargestellt, gibt es eine gesamtbremische Betrachtung.
- 4) Hat sich die Anzahl der Hubschrauberlandeplätze für die Notarztversorgung sowie der Notarzteinsatz aus Umlandgemeinden im Rettungsfall erhöht?
Nein

Das Anschreiben wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Alte Eiche beim „Pinökel“ rechtmäßig gefällt?

1) Wer hat die Fällgenehmigung erteilt?

Die Fällgenehmigung wurde vom Umweltbetrieb selbst erteilt, da es sich um einen halböffentliche, halb privaten Baum handelte. Öffentliche Bäume benötigen keinen Antrag.

2) Welche Begründung liegt dafür vor?

Im September 2009 brach ein größerer Stämmling aus der Eiche. Bei der Versorgung des Baumes wurde ein Pilzbefall und eine zu geringe Restwandstärke des bereits hohlen Baumes festgestellt. Deshalb wurde der Baum am 15.03.10 entfernt.

3) Aus welchen Gründen wurde der Antrag gestellt?

4) Wer war der Antragsteller?

Zu 3. und 4. siehe zu 1.

5) Warum ist der Beirat bzw. der Fachausschuss bis heute nicht beteiligt worden?

Bei der Verhandlung ist es vom Umweltbetrieb Bremen versäumt worden, den Beirat zu beteiligen. Die Polizei wurde angerufen und informiert.

Warnemünder Weg sowie Anbringung fehlender Straßenschilder

Die Straße Overbecks Garten ist eine Sackgasse. Das ist Einmündungsbereich fehlende Straßenschild „An der Aue“ wird, sobald die Lieferung erfolgt ist, kurzfristig montieren lassen. Die Prüfung des Einmündungsbereiches „Overbeckstraße/Schmugglerweg hat ergeben, dass die Straßennamensschilder vorhanden sind und ein Austausch nicht erforderlich ist.

Sportfläche Fährer Flur

Die Nutzung der Sportfläche wurde im Frühjahr 2010 vom Sportamt Bremen aufgegeben, d. h. es besteht keine Anmietung bzw. Betrieb des Sportplatzes durch einen öffentlichen Nutzer mehr. Immobilien Bremen verwaltet somit zurzeit eine nicht vermietete und ungenutzte Fläche, deren Unterhaltung und Verkehrssicherung dem Leerstand entspricht. Immobilien Bremen wird sich in diesem Rahmen bemühen einer Verwahrlosung der Fläche entgegenzuarbeiten. Gegenwärtig wird die zeitnahe Klärung einer evtl. Nachnutzung der Sportfläche durch das Bildungsressort angestrebt.

Der Vorsitzende stellt ergänzend den aktuellen Sachstand dar. Bevor eine Förderung durch die Stiftung Wohnliche Stadt durch den Stiftungsrat beraten werden kann, sind zunächst die Bedarfsträgerschaft und die konkrete weitere Verwendung zu klären. In diesem Zusammenhang ist die Senatorin für Finanzen mit der Bitte um Klärung angeschrieben worden.

Tagesordnungspunkt 12 Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Sprehe teilt mit, dass am Montag, dem 27. Dezember 2010 die Bürgersprechstunde stattfinden wird. Sie nimmt den Wunsch von Herrn Degenhard auf, zukünftig über die konkreten Anliegen, die in der Bürgersprechstunde vorgebracht werden, zu berichten.

Tagesordnungspunkt 13 Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Herr Buchholz wünscht sich, dass Anfragen des Beirates zukünftig schneller beantwortet werden. Leider werden Anfragen, insbesondere im Bereich Bau, nur verzögert beantwortet. Als Beispiel nennt er die Anfrage zu den Ablösebeiträgen.

Abschließend wünscht der Vorsitzende den Beiratsmitgliedern und ihren Familien eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit für das Jahr 2011.

Dornstedt
Vorsitzender

Jantz
Schriftführerin

Sprehe
Beiratssprecherin

Persönliche Erklärung zum Leserbrief von Herrn Karl-Wilhelm Schönlau
Die Norddeutsche vom 09.12.2010

Überschrift: Dornstedt setzt sich Denkmal

Als Ortsamtsleiter ist man eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens – in Vegesack vielleicht noch mehr als in anderen Stadtteilen. In dieser Funktion muss man sich öffentlicher Kritik stellen, man muss sich aber nicht diffamieren lassen.

Mit dem Bau des Durchganges vom Stadthaus in die Tiefgarage setze ich mir kein Denkmal.

Das Ortsamt Vegesack wird flächenmäßig der kleinste von zahlreichen Mietern im künftigen Stadthaus Vegesack. Die vom Bauherrn vorgelegten Baupläne haben diesen Durchgang von Anfang an enthalten. Der Beirat Vegesack hat sich mehrfach, und zwar bereits seit 2007, mit dem Bau des Durchganges befasst und diesem jedes Mal mehrheitlich zugestimmt.

Ich bin seit dem 20. August 2008 Ortsamtsleiter in Vegesack.

Bei meinem Amtsantritt war der Bau somit längst beschlossen.

Gem. § 29 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter ist die Aufgabe der Ortsämter, und damit vor allem die Aufgabe des Ortsamtsleiters, die Beschlüsse des Beirates umzusetzen – und zwar unabhängig von seiner persönlichen Überzeugung.

Ich möchte nicht erleben, was passiert, wenn ich Beiratsbeschlüsse außer Acht lasse und nach eigenem Gutdünken verfare.

Natürlich gibt es oft mehrere Meinungen zu einem Thema. Aber die demokratisch mehrheitlich gefassten Beschlüsse sind nun einmal die Geschäftsgrundlage meiner Arbeit.

Allerdings bin ich auch persönlich für den Bau des Durchgangs, wenn auch nicht zu jedem Preis. Meines Erachtens überwiegen derzeit im Verhältnis zu den Gesamtkosten jedoch noch die Vorteile. Vor dem Hintergrund der bereits fest stehenden künftigen Mieter und dem mit der Nutzung verbundenen Besucheraufkommen nimmt der Durchgang einen hohen Verkehrsdruck aus dem angrenzenden Wohngebiet, welcher zu Recht zu vielen Anwohnerbeschwerden geführt hätte, und erhöht außerdem die Attraktivität der Immobilie für den hoffentlich noch durch den Bauherrn zu findenden Nutzer des Untergeschosses. Eine alternative Öffnung der Fußgängerzone Gerhard-Rohlfstraße für Kraftfahrzeuge bis hin zum Stadthaus wäre ein herber Attraktivitätsverlust und außerdem auch mit erheblichen Kosten verbunden.

Im Übrigen bin ich es gewesen, der sofort nach Bekanntwerden des Umfangs der erforderlichen Kanalbauarbeiten alle Fraktionen des Beirates Vegesack umfassend informiert hat und somit für eine erneute öffentliche Diskussion sorgt.

Darüber hinaus bin ich es gewesen, der sofort nach Bekanntwerden des geplanten Baubeginns, der in der letzten Novemberwoche stattfinden sollte, mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft und den Einzelhandel in der Fußgängerzone für eine Verschiebung der Bauarbeiten gesorgt hat.

Das alles kann Herr Karl-Wilhelm Schönlau nicht wissen. Er wäre aber besser beraten gewesen, sich vor dem Schreiben eines Leserbriefes diese Informationen zu beschaffen.

Herr Schönlau hat bisher das persönliche Gespräch mit mir noch gar nicht gesucht, trotzdem scheint er meine Meinung zu dem Thema beurteilen zu können. Ich lade Herrn Schönlau herzlich ein, sich mit den Beiratsmitgliedern und mir persönlich inhaltlich auseinander zu setzen.

Bremen, 09.12.10

Heiko Dornstedt
Ortsamtsleiter